



# Hybrid DRG

Erste Erfahrungen und neue Hybrid DRG 2025



Hybrid-DRGs

- Wirtschaftliche Auswirkungen der Hybrid-DRGs
- Auswirkungen auf den niedergelassenen Arzt
- Ausblick 2025



Eine Hybrid-DRG (Diagnosis-Related Group) ist eine spezielle Vergütungssystematik für medizinische Leistungen, die sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich erbracht werden können. Diese Fallpauschalen sollen die Kosten für Untersuchungen und Behandlungen abdecken, die im unmittelbaren Kontext des Eingriffs durchgeführt werden Ziel ist es, Anreize für die Ambulantisierung zu schaffen und unnötige stationäre Behandlungen zu reduzieren.



Es gibt einen Abrechnungsausschluss f
ür Leistungen nach dem EBM

- Die Hybrid-DRG Vergütung übersteigt die EBM-Vergütung in fast aller Konstellationen (cave-Fußchirurgie).
- Abrechnungen sind auf verschiedene Arten möglich
- Der GKV-Spitzenverband hat angekündigt, den Abrechnungsausschluss zu prüfen (mögliche Rückforderungen)



#### **KV**·InfoAktuell

30. April 2024 / Nr. 95 Hybrid-DRG

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
Dezernat Vergütung und Gebührenordnung

Dr. Ulrich Casser

Tel.: 030 4005-1341, Fax: 030 4005-1390

UCasser@kbv.de

Dr. Ca, Rom, ri, AZ: § 115f SGB V

www.kbv.de

Hybrid-DRG: BMG sieht Abrechnungsausschluss nach EBM sowie Abrechnung durch Dritte bereits in 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben am 25. April 2024 ein Schreiben des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) erhalten, in dem das Ministerium seine bisherige Auslegung zur Abrechnung von Hybrid-DRG nach EBM revidiert.

Das Schreiben mit Datum vom 18. April 2024 haben wir Ihnen beigefügt. Es ging ebenfalls an die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und den GKV-Spitzenverband.

#### Abrechnung über EBM

Das BMG hatte noch im Februar schriftlich erklärt, dass sich ein Ausschluss der Abrechnung nach dem EBM vom Gesetzeswortlaut her nicht eindeutig ergebe und die Abrechnungsmöglichkeit sowohl für Vertragsärzte als auch für Krankenhäuser gegeben sei.

In seinem jetzigen Schreiben äußert sich das BMG erneut und nimmt nun eine Auslegung des Gesetzes beim Wahlrecht der EBM-Abrechnung vor: Es sieht im Ergebnis "nun jedoch einen Abrechnungsausschluss nach EBM".

Das BMG würde es daher begrüßen, wenn GKV-Spitzenverband und KBV ihre Abrechnungsvereinbarung dahingehend ändern und dies explizit ausschließen – wie in der Abrechnungsvereinbarung zwischen GKV-Spitzenverband und DKG.

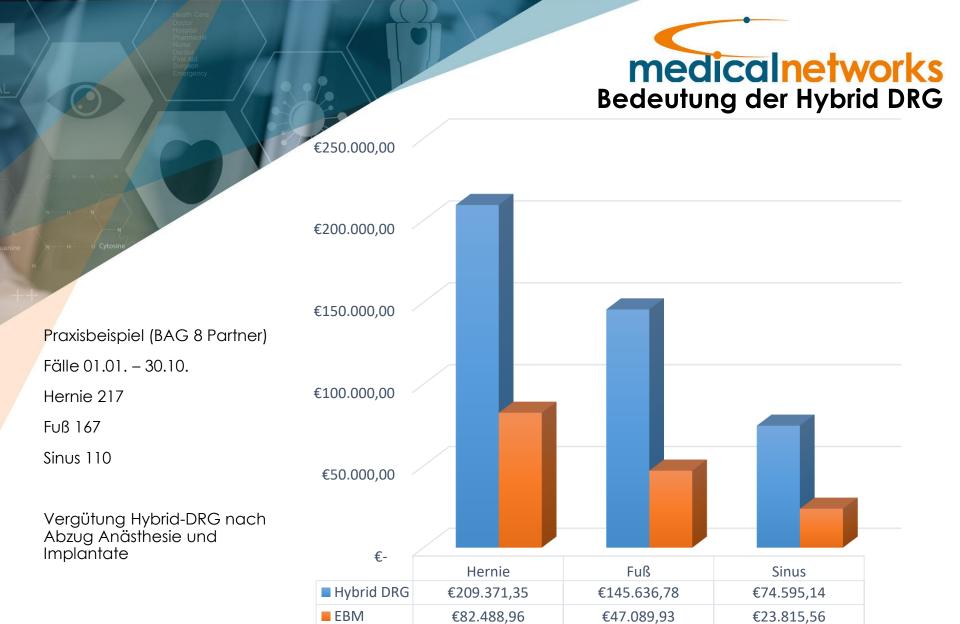


am 30.04.2024 war schon klar, dass es kein EBM-Wahlrecht gibt!

Schreiben des BMG an die KBV und Mitteilung der KBV an alle KVen



0 H N H		
Hybrid-DRG	Bezeichnung	Bewertung (in Euro)
G09N	Beidseitige Eingriffe bei Leisten- und Schenkelhernien, Alter > 55 Jahre oder komplexe Herniotomien oder Operation einer Hydrocele testis oder andere kleine Eingriffe an Dünn-und Dickdarm	2.021,82 €
G24N	Eingriffe bei Hernien ohne plastische Rekonstruktion der Bauchwand, mit beidseitigem oder komplexem Eingriff oder Alter < 14 Jahre mit äußerst schweren oder schweren CC	1.965,05 €
G24M	Eingriffe bei Hernien ohne plastische Rekonstruktion der Bauchwand, ohne beidseitigen Eingriff, ohne komplexen Eingriff, Alter > 13 Jahre oder ohne äußerst schwere oder schwere CC	1.653,41 €
120N	Andere Eingriffe am Fuß oder chronische Polyarthritis oder Diabetes Mellitus mit Komplikationen oder Alter < 16 Jahre	1.072,95 €
120M	Eingriffe am Fuß ohne komplexe Eingriffe oder komplizierende Faktoren, Alter > 15 Jahre	909,25 €
J09N	Eingriffe bei Sinus pilonidalis und perianal, Alter > 15 Jahre	1.038,17 €
L17N	Andere Eingriffe an der Urethra außer bei Para- / Tetraplegie, kleine Eingriffe an den Harnorganen, ohne bestimmte Eingriffe an der Urethra, Alter > 15 Jahre	1.189,09 €
L20N	Transurethrale Eingriffe außer Prostataresektion und komplexe Ureterorenoskopien oder bestimmte Eingriffe anden Harnorganen, ohne äußerst schwere CC oder Alter < 16 Jahre oder Alter > 89 Jahre	1.791,58 €
L20M	Transurethrale Eingriffe außer Prostataresektion und komplexe Ureterorenoskopien oder bestimmte Eingriffe an den Harnorganen, ohne äußerst schwere CC oder Alter > 15 Jahre oder Alter < 90 Jahre	1.412,05 €
N05N	Ovariektomien und komplexe Eingriffe an den Tubaeuterinae außer bei bösartiger Neubildung, ohne äußerst schwere oder schwere CC oder anderer Eingriff an der Harnblase oder Adhäsiolyse, Alter > 15 Jahre	1.554,58 €
N07N	Andere Eingriffe an Uterus und Adnexen oder bestimmten Hernien außer bei bösartiger Neubildung, mit komplexer Diagnose oder bestimmte Eingriffe am Uterus oder kleine rekonstruktive Eingriffe an den weiblichen Geschlechtsorganen, mit bestimmtem Eingriff	
N25N	Andere Eingriffe an Uterus und Adnexen oder bestimmten Hernien außer bei bösartiger Neubildung, ohne komplexe Diagnose oder andere kleine Eingriffe an den weiblichen Geschlechtsorganen, Alter > 13 Jahre	1.458,20 €





- Steigerung der Vergütung für operative Leistungen
- Erbringung von ambulanten Operationen ohne Belastung der KV-Prüfzeiten
- zulässige stationäre Leistungserbringung durch niedergelassene Ärzte in Privatkliniken
- Abrechnungsmöglichkeit von GOÄ-Zusatzversicherungen bei stationärer Leistungserbringung in Privatkliniken

Die Leistungsauswahl ist nur der Anfang!



Abrechnungen von Hybrid-DRGs können im Jahr 2024 über die KV-Abrechnung (Pseudo-Ziffern) oder externen Dritten Medicalnetworks erfolgen:

### Abrechnung KV:

Abrechnung aller Kassen mit Auszahlung der Vergütung im April/Mai 2025

### Abrechnung über Medicalnetworks

- Abrechnung von 94 % der Fälle mit einer Frist von 21 Tagen
- Abrechnung der Restfälle am 22.01.2025





Hybrid DRG Ausblick 2025





Neue Leistungen 2025

#### PRAXISNACHRICHTEN

HINTERHER IST MAN IMMER SCHLAUER



# Hybrid-DRG-Katalog 2025: KBV, DKG und Kassen einigen sich auf weitere Eingriffe

28.03.2024 – Der Hybrid-DRG-Katalog für das ambulante Operieren wird wie geplant erweitert. Die KBV, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband haben sich auf etwa 100 weitere Eingriffe aus sieben Leistungsbereichen geeinigt, die ab dem kommenden Jahr mit den neuen Fallpauschalen vergütet werden.

<u>KBV - Hybrid-DRG-Katalog 2025: KBV, DKG und Kassen einigen sich</u> auf weitere Eingriffe

lacktriangle Kongress des Rheumatologen-Berufsverbandes

# BMG nerven Hybrid-DRG-Minikatalog und verzögerte Umsetzung von DMP durch Krankenkassen

Die Gesetzesmaschinerie läuft: Das Bundesgesundheitsministerium arbeitet jetzt auch an einer DMP-Umsetzungspflicht für Kassen. Bei den Hybrid-DRG könnte der Selbstverwaltung wieder Ungemach drohen.

<u>BMG nerven Hybrid-DRG-Minikatalog und verzögerte</u> <u>Umsetzung von DMP durch Krankenkassen (aerztezeitung.de)</u>





# Neue Leistungen 2025

<b>Hybrid DRG</b>	DRG Text	
	Andere Eingriffe am Anus oder Anoproktoplastik und Rekonstruktion von Anus und	
G26N	Sphinkter bei Analfissuren und Hämorrhoiden, Alter < 18 Jahre oder mit komplexer	
	Diagnose oder mit kleinem Eingriff am Rektum	
	Andere Eingriffe am Anus oder Anoproktoplastik und Rekonstruktion von Anus und	
G26M	Sphinkter bei Analfissuren und Hämorrhoiden, Alter > 17 Jahre, ohne komplexe	
	Diagnose, ohne kleinen Eingriff am Rektum	
114451	Andere aufwendige ERCP oder bestimmter endoskopischer Eingriff ohne bestimmte	
H41N	BNB	
114414	Andere ERCP ohne bestimmte oder andere aufwendige ERCP, Alter > 15 Jahre, ohne	
H41M	bestimmte BNB oder bestimmte Pankreatitis	
	Eingriffe am Hoden mit bestimmtem Eingriff bei Orchitis mit Abszess oder bösartiger	
M04M	Neubildung oder bestimmte Eingriffe am Hoden oder bestimmte Eingriffe an Urethra	
	und Prostata bei bösartiger Neubildung	
	Eingriffe am Hoden ohne äußerst schwere CC, ohne bestimmten Eingriff, ohne mäßig	
M04N	komplexen Eingriff oder Alter > 2 Jahre, ohne schwere CC oder ohne beidseitigen	
	Hodenhochstand oder Alter > 13 Jahre	
M05N	Zirkumzision, andere Eingriffe am Penis oder großflächige Ablationen der Haut	
002N	Kleine Eingriffe bei Krankheiten des Blutes, der blutbildenden Organe und des	
Q03N	Immunsystems, Alter > 9 Jahre	
	Andere hämatologische und solide Neubildungen mit anderen OR-Prozeduren ohne	
R14N	äußerst schwere oder schwere CC oder Therapie mit offenen Nukliden bei	
	hämatologischen und soliden Neubildungen, mehr als ein Belegungstag	

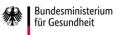
zusätzlich Erweiterung der Leistungsinhalte der aktuellen Hybrid-DRGs





Krankenhausreform KHVVG

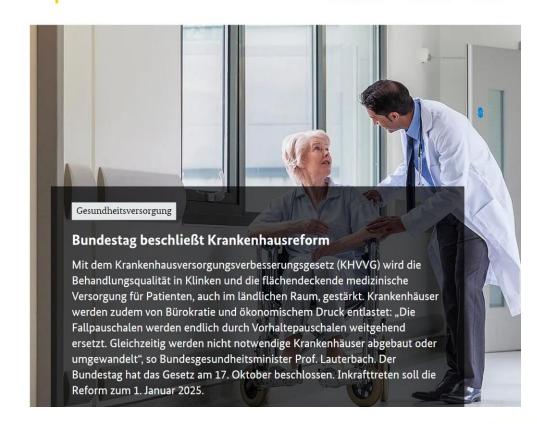




Ministerium

Themen

Presse





Inhalte des KHVVG (Änderung § 115 f SGBV)

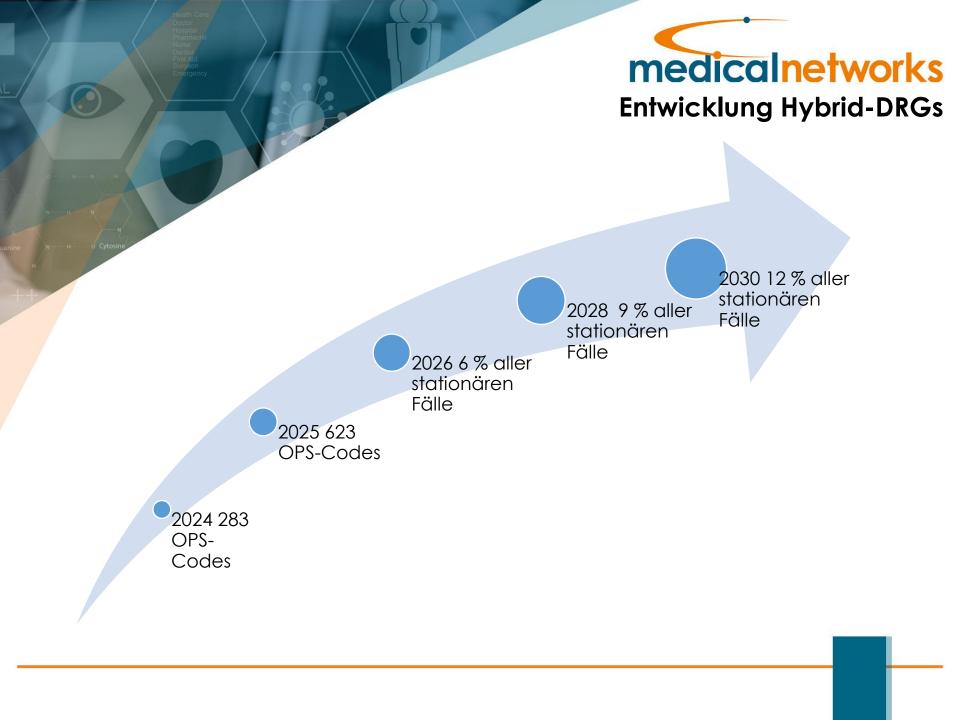
- 1. Abrechnungsausschluss EBM im Gesetz
- Beschreibung Auswahlkriterium für Hybrid-DRGs
- Beschreibung der Kalkulationsgrundlage der Hybrid-DRGs
- Beschreibung der Weiterentwicklung der Hybrid-DRGs
- 5. Sanktionsrecht des BMG



## KHVVG Auszüge aus der BT20/13407

# Beschreibung Auswahlkriterium für Hybrid-DRGs

..... (2024 wurde eine nur geringfügige Erweiterung des Startkatalogs aus der Hybrid-DRG-Verordnung des BMG für 2025 vereinbart). Nach aktuelleren Studien liegt das Ambulantisierungspotenzial vollstationärer Fälle zwischen 10% und 20%. Hiervon ausgehend wird vorgegeben, dass bezogen auf die gemäß § 21 Absatz 2 KHEntgG für das Jahr 2023 übermittelten vollstationären Krankenhausfalldaten ab dem Jahr 2026 jährlich mindestens eine Million Fälle mit der Leistungsauswahl erfasst werden müssen. Das geforderte jährlich zu erfassende vollstationäre Fallzahlvolumen wird ab dem Jahr 2028 auf 1,5 Millionen und ab dem Jahr 2030 auf zwei Millionen erhöht. Bei ca. 17 Millionen vollstationären Behandlungsfällen pro Jahr würden damit ab 2026 ca. 6%, ab 2028 ca. 9% und ab 2030 ca. 12% der vollstationären Fälle ambulantisiert.



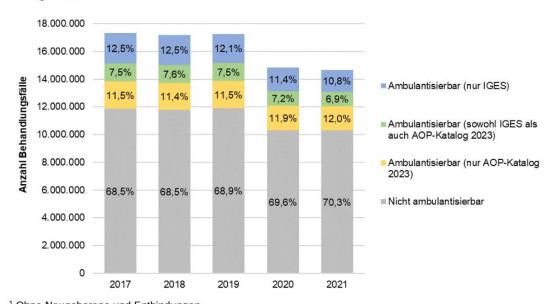


## Was sind 12 % der stationären Fälle





Abb. 3 Schnittmenge potenziell ambulant erbringbarer Behandlungsfälle<sup>1</sup> nach dem IGES-Modell und dem AOP-Katalog 2023, 2017 bis 2021



<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ohne Neugeborene und Entbindungen

Endbericht zum Projekt

## AMBULANTISIERUNGSPOTENZIAL IN DEUTSCHEN AKUTKRANKENHÄUSERN

Gefördert durch das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Projektförderung Versorgungsforschung 2022)

30.11.2023

Carolina Pioch, Ulrike Nimptsch, Thomas Mansky, Reinhard Busse



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

#### medicalnetworks CJ GmbH & Co. KG

Wilhelmsstraße 9 34117 Kassel

Herzbergstraße 74 10365 Berlin

Walsroder Straße 305 30855 Hannover

Tel. 0561 - 766 855 0 Fax. 0561 - 766 855 99

info@medicalnetworks.de www.medicalnetworks.de

